

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.233.173

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5595/J der Abgeordneten Fürst betreffend „Corona-Impfpass“ für Österreich** wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie ist Ihre allgemeine Haltung zur Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“?*

Zunächst möchte ich mitteilen, dass es seit 17. März 2021 einen Entwurf für eine Verordnung der Europäischen Kommission zum sogenannten Digital Green Certificate gibt. Darunter werden Zertifikate (Nachweise) für getestete, genesene und geimpfte Personen verstanden sowie deren gegenseitige Anerkennung zwischen den Mitgliedstaaten geregelt. Ich bin gegenüber den europaweit diskutierten Digital Green Certificate aufgeschlossen und zuversichtlich, dass das durch die Europäische Kommission vorgeschlagene System zur Wiedererlangung der Reisefreiheit von Unionsbürger\*innen führen kann. In Bezug auf den e-Impfpass, wie er von der ELGA GmbH betrieben wird, ist anzumerken, dass die digitale Dokumentation von Impfungen – auch der Corona-Schutzimpfung – jedenfalls wünschenswert ist und die Arbeit der Gesundheitsbehörden maßgeblich erleichtert.

**Frage 2:**

*Ist Ihrer Meinung nach die Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“, welcher für geimpfte Personen mehr Freiheiten im alltäglichen Leben ermöglicht, verfassungskonform?*

Das Digital Green Certificate soll sowohl geimpften, als auch getesteten und genesenen Personen die Reisefreiheit erleichtern. Da das System so aufgebaut ist, dass die österreichische Bevölkerung einen niederschweligen Zugang dazu hat, stellt sich die Frage nach Verfassungskonformität nicht. Vor allem in Zusammenhang mit dem großflächigen Testangebot in Österreich sowie den fortschreitenden Corona-Impfungen und dokumentierten Genesenzahlen.

**Frage 3:**

*Ist Ihrer Meinung nach die Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“, welcher für geimpfte Personen mehr Freiheiten im alltäglichen Leben ermöglicht, eine indirekte Impfpflicht bzw. Impfpflicht durch die Hintertüre?*

Siehe dazu Antwort zu Frage 2.

**Frage 4:**

*Seit wann sind Ihnen die Pläne der Einführung eines sogenannten "Grünen Pass" seitens der israelischen Regierung bekannt?*

**Frage 5:**

*Wie haben Sie davon erfahren?*

Zu Frage 4 und 5:

Wir haben von diesem Vorhaben im Rahmen der ersten dahingehenden Medienberichte Kenntnis erlangt.

**Frage 6:**

*Ist Ihnen Israel bezüglich der Privilegien für Geimpfte ein Vorbild?*

- a. Wenn ja, warum?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Thematik des Digital Green Certificate wird auf europäischer Ebene im Rahmen der EU-Koordination vorangetrieben und gilt für getestete, genesene und geimpfte Personen gleichermaßen.

**Frage 7:**

*Ist Ihnen bekannt, ob es in Österreich mittlerweile ähnliche Pläne für die Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“ gibt?*

- a. Wenn ja, welche?*

Sollte es sich bei dem System zukünftig um eine Europäische Verordnung handeln, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, dieses umzusetzen.

Das EU-weite Digital Green Certificate soll das Format und den Inhalt interoperabler Zertifikate über COVID-19-Impfung, Testung und Genesung festlegen. Aufgrund des steigenden Anteils Geimpfter sowie Genesener in der Bevölkerung bezweckt der VO-Entwurf der Europäischen Kommission ein einheitliches Dokument zur Überprüfung des Infektionsstatus zu schaffen und so die Ermöglichung der Reise- und Bewegungsfreiheit für geimpfte, genesene und getestete Unionsbürger\*innen und sonstige Berechtigte zu unterstützen.

- b. Wenn ja, seit wann?*

Durch das sogenannte eHealth Network wird bereits seit geraumer Zeit auf europäischer Ebene an einem interoperablen Impfzertifikat gearbeitet (vgl. Guidelines vom 27. Jänner). Österreich ist in den relevanten Arbeitsgruppen auf EU-Ebene vertreten und gestaltet die entsprechenden Vorgaben mit.

c. *Wenn ja, inwiefern wäre das aus Ihrer Sicht grundrechtskonform umsetzbar?*

Siehe Frage 2. Das Digital Green Certificate erlaubt – neben geimpften Personen – auch nicht geimpften Personen von diesem System zu profitieren. Dahingehend bestehen keine Bedenken hinsichtlich Grundrechtskonformität.

**Frage 8:**

*Gab es bezüglich der Möglichkeit der Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“ o.Ä. mittlerweile Gespräche auf Regierungsebene?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, mit wem?*
- c. *Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?*
- d. *Wenn ja, von wem ging die Initiative aus?*

Siehe 7b bzw. die nationale Umsetzung dazu (Immunitätsnachweise/Grüner Pass), es wurden auch die anderen Ressorts zum aktuellen Umsetzungsstand informiert. Eine erste interministerielle Runde dazu gab es am 11. März 2021 auf Einladung des BMSGPK.

**Frage 9:**

*Gab es bezüglich der Möglichkeit der Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“ o.Ä. mittlerweile Gespräche auf EU-, bi- oder multilateraler Ebene?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, mit wem?*
- c. *Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?*
- d. *Wenn ja, von wem ging die Initiative aus?*

Siehe 7b.

**Frage 10:**

*Befürworten Sie die Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“ o.Ä.?*

- a. *Wenn ja, warum?*  
Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, inwiefern können Sie diesbezüglich einen zukünftigen Meinungsumschwung ausschließen?*

**Frage 11:**

*Unterstützt Ihr Ressort mittlerweile die Entwicklung und Einführung eines „Corona-Impfpass“ o.Ä.?*

- a. *Wenn ja, warum?*  
Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.
- b. *Wenn ja, wie?*  
Neben medizinisch-fachlichen und rechtlichen Überlegungen werden auch technische Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts geprüft.
- c. *Wenn ja, wie soll dieser umgesetzt werden? (Bitte in technischer und praktischer Hinsicht beantworten)*  
Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union wird Österreich das „minimal Dataset“ zur Erstellung der Test-, Genesenen- und Impfnachweise heranziehen. Diese Daten werden im QR-Code gemeinsam mit der eindeutigen Signatur hinterlegt. Der generierte QR-Code kann dann in digitaler oder analoger Form (für Personen ohne digitale Möglichkeiten) zum Wiedererreichen der Reisefreiheit herangezogen werden.
- d. *Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 12:**

*Können Sie ausschließen, dass medizinisch gesunde Personen, die sich keiner Corona-Impfung unterziehen möchten, mit Einschränkungen im öffentlichen Leben konfrontiert werden?*

- a. *Wenn nein, mit welchen Einschränkungen oder Verboten müssen medizinisch gesunde Personen in Österreich rechnen?*

Wesentlich für die Teilhabe an Situationen, die mit einem möglichen Ansteckungsrisiko behaftet sind, ist der Nachweis einer vergleichbaren, geringen epidemiologischen Gefahr die von der Person ausgehen könnte. Dies kann nach aktuellem Stand neben einer Impfung auch über die Möglichkeit einer zeitnahen Testung erreicht werden.

**Frage 13:**

*Werden von Ihrem Ressort Empfehlungen gegenüber Unternehmen (z.B. Fluggesellschaften, Veranstaltungsbetreiber, Hotels etc.) ausgesprochen, wonach diese ihre Kunden nur mehr befördern bzw. empfangen sollen, wenn diese eine Corona-Impfung vorweisen können?*

- a. *Wenn ja, seit wann werden diese Empfehlungen ausgesprochen?*  
b. *Wenn ja, wer wird diese Empfehlungen konkret aussprechen?*  
c. *Wenn ja, an welche Betriebe, Unternehmen, Branchen oder Institutionen wurde eine solche Empfehlung ausgesprochen?*

Nein, derartige Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen. Siehe dazu auch die Beantwortung der Anfrage "Corona-Freiheitsspass" für Österreich (4324/AB).

**Frage 14:**

*Erachten Sie eine Empfehlung im Sinne der Frage 10) mit dem Diskriminierungsverbot für vereinbar?*

- a. *Wenn ja, inwiefern?*  
Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.  
b. *Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 15:**

*Welche Maßnahmen planen Sie, wenn die von der Bundesregierung erwünschte Durchimpfungsrate nicht erreicht wird?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage "Corona-Freiheitspass" für Österreich (4324/AB). Grundsätzlich ist das erklärte Ziel der Bundesregierung eine möglichst hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung - jedenfalls über 50% - um die Krankheitslast und das Versorgungsrisiko im Gesundheitssystem zu minimieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass mittelfristig auch Maßnahmen wie Hygieneregeln und das Tragen von Masken weiterhin notwendig sein werden. Eine hohe Impfbeteiligung ist wichtig und soll primär durch niederschweligen Zugang, sachliche Aufklärung und zielgruppenspezifische Information der Bevölkerung erreicht werden. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass wir diese Ziele erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

